

Nachdem nun Neustrier und Burgunder sich dem Scepter des Austrasischen Königs unterworfen hatten, baten nach A die neuen Unterthanen den König um Privilegien, dass die Richter in den drei Reichen zur Beobachtung der vaterländischen Gesetze und Gebräuche, wie vor Alters (*'sicut antiquitus'*) verpflichtet würden, dass die Beamten nicht von einer Provinz in die andere gehen dürften, und Niemandem eine so selbständige Stellung wie dem Ebroin eingeräumt würde. Der König sagte dies zwar zu, hielt aber sein Versprechen nicht. Die Richtigkeit dieser Schilderung ergibt sich aus der allgemeinen Erwägung, dass ähnliche Forderungen zu allen Zeiten die Völker gestellt haben, welche sich freiwillig oder gezwungen einem fremden Staatsoberhaupte beugten. Aehnliche Grundsätze haben in der That auch die Merowinger-Könige beobachtet¹. Was macht nun B daraus? Hier hat der König nach Uebernahme der Regierung nichts Eiligeres zu thun, als alles Unziemliche zu beseitigen, was den Gesetzen der alten Könige und der Vornehmen widersprach: *'quodquod maxime adversus legis antiquorum regum ac magnorum procerum, quorum vita laudabilis adstabat, repperit ineptum, ad pristinum reduxit statum'*. Weshalb annulliert aber nach dieser Quelle der König nur die Verstöße gegen die alten Gesetze und lässt die gegen die neuen bestehen? Die Antwort ist leicht zu finden: weil der Schreiber das *'antiquitus'* seiner Quelle unterzubringen hatte. Diese Stelle ist mit ein Hauptbeweis dafür, dass B nur ein schlechter Auszug aus A ist.

Der Sturz Leudegars unter Childerich erfolgte in Folge eines Conflictes bei Gelegenheit der Anwesenheit des Königs in Autun zur Feier des Osterfestes. In dieser Hauptsache stimmen die beiden Quellen überein, dagegen sind die Einzelheiten verschieden erzählt. In A nämlich wird der König vor Leudegar gewarnt, weil jener ihm, zusammen mit dem Patricius Hictor von Marseille, nach dem Leben trachte, um die Herrschaft an sich zu reißen; in B dagegen ergeht die Warnung an den Bischof, sich vorzusehen, weil ihn der König in der Ostervigilie ermorden wolle. Wie wahrscheinlich die Darstellung von A ist, so erklärlich ist die Aenderung von B, welches keinen Makel auf dem Heiligen sitzen lassen will. Wegen der andern Schürzung des Knotens musste auch die ganze Weiterentwicklung des Dramas umgestaltet werden. Während nach A der König nicht an der kirchlichen Feier Theil nimmt, sondern in S. Symphorian bleibt, dann aber berauscht in die Kirche stürzt, um sich an dem Bischof zu

1) Man vergl. die Stellen aus Marculf und dem Edict. Chlotacharii bei Waitz, VG. II, 2³, p. 27. 37.